

**Studienordnung  
für den Studiengang Philosophie  
als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium  
Stand: 25.06.2007**

---

In diese inoffizielle aktualisierte Version wurden folgende Dokumente eingearbeitet:

- 0 Studienordnung für den Studiengang Philosophie als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 22.06.2005
- 1 Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Philosophie als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 25.06.2007

Studienordnung  
für den Studiengang  
Philosophie  
als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium  
an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
vom 22.06.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8 Berufsfeldpraktikum
- § 9 Beteiligungsnachweise
- § 10 Bachelorprüfung
- § 11 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Kreditpunkte
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 15 Studienberatung
- § 16 Inkrafttreten

- Anhang 1: Übersicht über die Basis- und Aufbaumodule
- Anhang 2: Exemplarischer Studienplan Kernfach Philosophie
- Anhang 3: Exemplarischer Studienplan Ergänzungsfach Philosophie

## § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11.05.2005 Inhalt und Aufbau des Studiums der Philosophie als Kernfach oder Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.)

## § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Voraussetzung für das Studium der Philosophie sind hinreichende Kenntnisse in Englisch. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist spätestens bis zum Beginn des Abschlussjahrs zu erbringen. Näheres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

## § 3 Studienbeginn

Das Studium der Philosophie kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester). Das Studium der Philosophie als Kernfach hat einen Umfang von 54 Semesterwochenstunden (SWS), das Studium der Philosophie als Ergänzungsfach einen Umfang von 28 SWS. Auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich entfallen zusätzlich 18 SWS.

## § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums

Das Bachelor-Kernfachstudium der Philosophie vermittelt die Grundlagen des Fachs mit besonderer Betonung der Förderung argumentativer Kompetenz und der Anwendung analytischen Denkens auf konkrete Problemfelder. Außerdem vermittelt es das für ein weiterführendes Studium notwendige Fachwissen. Es zielt auf den Erwerb von Kompetenzen, die sowohl für eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums als auch für eine im Anschluss an den Erwerb des Bachelorgrads aufgenommene Berufspraxis von maßgeblicher Bedeutung sind. Darüber hinaus soll das Studium die Studierenden befähigen, philosophischen Sachverstand für die Bewältigung konkreter Lebens- und Praxisprobleme einzusetzen.

## § 6

## Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Die Studieninhalte des Fachs Philosophie sind in Module (Basis- und Aufbaumodule) geordnet, die jeweils inhaltlich aufeinander bezogene Veranstaltungen (z.B. Vorlesung und Basisseminar) umfassen. Ein Basismodul besteht aus Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, ein Aufbaumodul aus Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS. Module müssen immer als ganze studiert werden. Basismodule sollen in den ersten beiden Studienjahren, Aufbaumodule im Abschlussjahr studiert werden.
- (2) Die Basismodule sind drei Studienbereichen zugeordnet: Philosophische Propädeutik, Geschichte der Philosophie, Systematik der Philosophie (vgl. auch Anhang):
  - A. Philosophische Propädeutik
    1. Methodenlehre
    2. Logik
    3. Argumentation und Arbeitstechniken
  - B. Geschichte der Philosophie
    1. Geschichte der Philosophie I (Antike/Mittelalter)
    2. Geschichte der Philosophie II (Neuzeit/Gegenwart)
  - C. Systematik der Philosophie
    1. Theoretische Philosophie I
    2. Theoretische Philosophie II
    3. Praktische Philosophie I
    4. Praktische Philosophie II
- (3) Das Abschlussjahr (3. Studienjahr) dient dem vertieften und exemplarischen Studium der Themen der Basismodule sowie der Erweiterung des Studiums auf ausgewählte weitere Teilgebiete (Aufbaumodule, vgl. Anhang). In den Aufbaumodulen werden teils Themen der Basismodule vertieft, teils stellen sie stärker als die Basismodule Anwendungsbezüge und transdisziplinäre Perspektiven her (z. B. Medizinethik, Medienethik, transkulturelle Philosophie, Angebote im Rahmen des Studienschwerpunkts *Sprache, Logik, Information*). Dabei sollen die Studierenden die Möglichkeit nutzen, Studienschwerpunkte zu bilden.
- (4) Pflichtmodule sind die Basismodule  
Methodenlehre,  
Geschichte der Philosophie I,  
Geschichte der Philosophie II,  
Theoretische Philosophie I und  
Praktische Philosophie I.  
  
Wahlpflichtmodule sind die Basismodule Logik, Argumentation und Arbeitstechniken, Theoretische Philosophie II, Praktische Philosophie II sowie alle Aufbaumodule.
- (5) Von den 54 SWS des Studiums im *Kernfach* entfallen 30 SWS auf das Studium der fünf Pflichtmodule, die übrigen auf das Studium von zwei weiteren Basismodulen und **drei** Aufbaumodulen.
- (6) Von den **28** SWS des Studiums im *Ergänzungsfach* entfallen 18 SWS auf das Studium von drei der fünf Pflichtmodule, nämlich Methodenlehre, Geschichte der Philosophie I oder II und Theoretische Philosophie I oder Praktische Philosophie I, die übrigen auf das Studium eines weiteren Basismoduls und eines Aufbaumoduls.

## § 7

## Lehrveranstaltungsarten

- (1) *Vorlesungen* geben Überblicksinformationen über einzelne philosophische Disziplinen, Problembereiche der Philosophie oder philosophiegeschichtliche Perioden, behandeln das Werk einzelner Philosophen oder vermitteln Einblicke in besondere Forschungsbereiche.
- (2) *Basisseminare* dienen der Erarbeitung eines Problembereichs oder eines Textes durch Literaturstudium, Anfertigen von Referaten über Einzelthemen des Problembereichs und gemeinsame Diskussion. Studierende, die an Basisseminaren teilnehmen, sollen sich nach Möglichkeit durch den Seminarleiter beraten lassen.
- (3) *Übungen* dienen dem Erwerb und der Vertiefung philosophischer (z. B. logischer und interpretatorischer) Techniken durch praktische Einübung.
- (4) *Aufbauseminare* stellen im Unterschied zu Basisseminaren höhere Anforderungen an Problemverständnis, Vorkenntnisse und Vertrautheit mit philosophischer Terminologie.

## § 8

## Berufsfeldpraktikum

Nach dem Ende des zweiten Studienjahrs kann ein Berufsfeldpraktikum absolviert werden. Ein Praktikum vermittelt einen Einblick in die Berufspraxis und erleichtert den Übergang in die Berufswelt. Ein dreiwöchiges Praktikum wird mit 4 CP bewertet und ersetzt zwei Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule. Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauftragten des Philosophischen Instituts. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

## § 9

## Beteiligungsnachweise

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Wird in einer Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung abgelegt, gilt diese als Beteiligungsnachweis.
- (2) Voraussetzung für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität (z. B. Kurzreferat, zwei Protokolle, schriftlicher oder mündlicher Test, Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung).

## § 10

## Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie umfasst für Philosophie als Kernfach 8 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen, davon **zwei** zu Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule und die Bachelorarbeit am Ende des Abschlussjahrs.
- (2) Wird Philosophie als Ergänzungsfach studiert, umfasst die Bachelorprüfung 5 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen, davon eine zu einer Lehrveranstaltung eines Aufbaumoduls.

## § 11

## Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen

- (1) Die Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen stehen in thematischem Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen. Sie werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Näheres dazu ist in der Bachelorprüfungsordnung geregelt.
- (2) Im Kernfach ist in allen fünf Pflichtmodulen (§ 6 Abs. 4) eine Abschlussprüfung abzulegen. Zusätzlich ist in einem weiteren Basismodul sowie in zwei Aufbaumodulen eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (3) Im Ergänzungsfach ist in den drei gewählten Pflichtmodulen eine Abschlussprüfung abzulegen. Zusätzlich ist in einem weiteren Basismodul sowie in einem Aufbaumodul eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (4) In den folgenden Modulen ist die Abschlussprüfung in einer bestimmten Veranstaltung abzulegen:

Methodenlehre	Basisseminar Logik I
Theoretische Philosophie I	eine Vorlesung
Praktische Philosophie I	eine Vorlesung
Geschichte der Philosophie I/II	eine Vorlesung

## § 12

## Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit steht in der Regel in einem thematischen Bezug zu einem Aufbauseminar und wird in zeitlichen Zusammenhang damit angefertigt. In Ausnahmefällen kann sich die Bachelorarbeit auch auf ein Basisseminar beziehen.

## § 13

## Kreditpunkte

Kreditpunkte (Credit Points = CP) bewerten Studienleistungen nach ihrem jeweiligen Arbeitsaufwand. Für jede durch einen Beteiligungsnachweis nachgewiesene SWS wird ein CP, für jede Abschlussprüfung in einem Basisseminar werden zusätzlich 5 CP, für jede Abschlussprüfung in einem Aufbauseminar zusätzlich 6 CP und für die Bachelorarbeit 12 CP gutgeschrieben.

## Übersicht:

Kernfach Philosophie	54 SWS	54 CP
	6 Abschlussprüfungen à 5 CP	30 CP
	2 Abschlussprüfungen à 6 CP	12 CP
	Bachelorarbeit	12 CP
Summe		108 CP
Ergänzungsfach Philosophie	28 SWS	28 CP
	4 Abschlussprüfungen à 5 CP	20 CP
	1 Abschlussprüfung à 6 CP	6 CP
Summe		54 CP

## § 14

## Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 9 der Bachelorprüfungsordnung.

## § 15

## Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Philosophie erfolgt durch die Lehrenden im Fach Philosophie in ihren Sprechstunden und dient der Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Sie wird in folgenden Fällen empfohlen: bei Studienbeginn, bei der Planung und Organisation des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlentscheidungen im Studiengang, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfung, vor Abbruch des Studiums.
- (2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

## § 16

## Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ein Bachelorstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16.11.2004





## Basismodule im BA-Studiengang Philosophie, 1. und 2. Studienjahr

Philosophische Propädeutik		Geschichte der Philos.	Systematik der Philos.	
Methodenlehre	Argumentation und Arbeitstechniken	Geschichte der Philosophie I	Theoretische Philosophie I	Theoretische Philosophie II
PS Grundprobleme und Methoden der Philos.	PS Theorie des Argumentierens	VL Philos. der Antike	VL Erkenntnistheorie	VL Sprachphilosophie
PS Logik I	ÜB Praxis des Argumentierens	VL Philos. des Mittelalters	VL Ontologie/Metaphysik	VL Wissenschaftstheorie
ÜB Logik I	PS Wissenschaftliche Arbeitstechniken	PS Geschichte der Philosophie I	PS Theoretische Philosophie I	PS Theoretische Philosophie II
<b>Logik</b>		<b>Geschichte der Philosophie II</b>	<b>Praktische Philosophie I</b>	<b>Praktische Philosophie II</b>
PS Logik II		VL Philos. der Neuzeit	VL Ethik/Praktische Philos.	VL Kulturphilosophie/ Sozialphilosophie
ÜB Logik II		VL Philos. der Gegenwart	VL Philos. Anthropologie	PS Theorien und Begriffe der Kultur
PS Philosophie der Logik		PS Geschichte der Philosophie II	PS Praktische Philosophie I	PS Praktische Philosophie II

## Aufbaumodule im BA-Studiengang Philosophie, 3. Studienjahr

Logik/Metalogik	Ontologie/Meta-physik/Sprach-philosophie	Erkenntnistheorie/Wissenschafts-Theorie	Anthropologie/Philos. des Geistes	Ethik/Prakt. Philosophie	Kulturphilos./ Sozialphilosophie	Transeuropäische Philosophie
Modallogik	Analytische Ontologie	Wahrheit und Rechtfertigung	Leib-Seele Problem	Metaethik	Medien-philosophie	Ostasiatische Philosophie
Metalogik	Sprechakttheorien	Wissenschaftstheorie der Geistes- und Sozialwissenschaften	Neurophilosophie	Moral und Recht	Politische Philosophie	Kulturvergleichende Philosophie

### Legende

	Pflicht
	Wahlpflicht

Die Themen der Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen sind Beispiele

## Anhang 2: Exemplarischer Studienplan, BA Kernfach Philosophie

Semester	Fachanteile	fachübergreifender Wahlpflichtbereich	Summe SWS	Kredit- punkte
1	BM Methodenlehre* 6 SWS	2 SWS	14	19
	BM Geschichte der Philos. II 2 SWS			
	BM Theoretische Philos. I 4 SWS			
2	BM Geschichte der Philos. I 2 SWS	2 SWS	12	22
	BM Geschichte der Philos. II* 2 SWS			
	BM Praktische Philos. I 2 SWS			
	BM Theoretische Philos. I* 2 SWS			
	BM Argumentation und Arbeitstechniken 2 SWS			
3	BM Geschichte der Philos. I* 2 SWS	2 SWS	14	19
	BM Geschichte der Philos. II 2 SWS			
	BM Argumentation und Arbeitstechniken 4 SWS			
	BM Theoretische Philos. II 4 SWS			
4	BM Geschichte der Philos. I 2 SWS	4 SWS	12	22
	BM Praktische Philos. I* 4 SWS			
	BM Theoretische Philos. II* 2 SWS			
5	AM Anthropologie / Philos. des Geistes* 2 SWS	4 SWS	12	24
	AM Erkenntnistheorie / Wissenschaftstheorie 2 SWS			
	AM Ethik/Prakt. Philos.* 4 SWS			
6	AM Anthropologie / Philos. des Geistes 2 SWS	4 SWS	8	20
	AM Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie 2 SWS			
	Bachelorarbeit			
	54 SWS	18 SWS	72	126

BM: Basismodul

AM: Aufbaumodul

\* : Abschlußprüfung

### Anhang 3: Exemplarischer Studienplan, BA Ergänzungsfach Philosophie

Semester	Fachanteile	fachübergreifender Wahlpflichtbereich	Summe SWS	Kredit- punkte
1	BM Methodenlehre* 4 SWS	siehe Kernfach	6	11
	BM Theoretische Philos. I 2 SWS			
2	BM Methodenlehre 2 SWS	siehe Kernfach	6	11
	BM Geschichte der Philos. II* 4 SWS			
3	BM Theoretische Philos. I* 4 SWS	siehe Kernfach	6	11
	BM Praktische Philos. II 2 SWS			
4	BM Geschichte der Philos. II 2 SWS	siehe Kernfach	6	11
	BM Praktische Philos. II * 4 SWS			
5	AM Kulturphilos. / Sozialphilosophie* 2 SWS	siehe Kernfach	2	8
6	AM Kulturphilos. / Sozialphilosophie 2 SWS	siehe Kernfach	2	2
	28 SWS		28	54

BM: Basismodul

AM: Aufbaumodul

\* : Abschlußprüfung